

Untersuchung von Vorzugsmilch (VZM) auf *Coxiella burnetii* – Entscheidungsbaum

(erstellt durch das LAVES - LVI BD/H, Stand: Mai 2021)

Zitat § 17 Tier-LMHV: „VZM muss den Anforderungen an die Beschaffenheit nach Anlage 9 Kap. I Nr. 3 entsprechen.“

Zitat Tabelle Anlage 9 Tier-LMHV: „Pathogene Mikroorganismen oder deren Toxine dürfen in der Milch von Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden nicht in Mengen vorhanden sein, die die Gesundheit des Verbrauchers beeinträchtigen können.“

Keine Abgabe von VZM an den Verbraucher

Aufgrund des Risikos staubgetragener Infektionen sollten ggf. weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Abschirmung des Bestandes, Impfung einbezogen werden. Diese sollten gemeinsam mit dem Hoftierarzt und evtl. dem Veterinäramt erarbeitet werden.

VZM

PCR

⊖

⊕

Information der LMÜ

Zitat § 18 Abs. 2 Tier-LMHV: „Im Falle des Nachweises dieser Erreger/Toxine sind zur Erfassung der Tiere, die diese Krankheitserreger oder Toxine mit der Milch ausscheiden, nach Anweisung der zuständigen Behörde Untersuchungen im Tierbestand des Milcherzeugungsbetriebes durchzuführen.“

Bestand

► Milch (Einzelgemelke)
Empfehlung: 2 US im Abstand von einer Woche (nach Absprache mit dem Labor)

PCR

⊖

Negatives PCR-Ergebnis:
VZM bezüglich *C. burnetii* vermarktungsfähig

Zitat § 18 Abs. 2 Tier-LMHV: „Milch liefernde Tiere, die Krankheitserreger oder deren Toxine nach Nr. 6 der Tabelle in Anlage 9 Kap. I Nr. 3 ausscheiden, sind von der Gewinnung von VZM auszuschließen.“

Ggf. wird eine regelmäßige (z. B. monatliche) Untersuchung für einen bestimmten Zeitraum empfehlenswert (Absprache mit dem Hoftierarzt und dem Labor).

⊕

Keine Abgabe von VZM an den Verbraucher

Zitat § 18 Abs. 2 Tier-LMHV: „Tiere, die die genannten Krankheitserreger oder Toxine mit der Milch ausscheiden, dürfen erst dann in den Bestand der VZM liefernden Tiere eingestellt werden, wenn eine erneute Untersuchung mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist.“

Es wird empfohlen Proben im Abstand von einer Woche zu nehmen, vorzugsweise Einzelgemelke (nach Absprache mit dem Labor sind auch Poolproben oder Vaginaltupfer möglich).

Nachuntersuchungen
(2 US im Abstand von einer Woche)

⊕

Weiterführende Infos siehe: www.Q-GAPS.de

⊖

